

STADT BORNHEIM

Bebauungsplan Bo 17 in der Ortschaft Bornheim

Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Die Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 13.02.2019 durchgeführt. Hier wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

1. **Vodafone GmbH D2 Park 5, 40878 Ratingen,
Schreiben vom 21.02.2019**

Stellungnahme Stadt Bornheim:

Es wurden keine Bedenken vorgetragen.

Beschlussentwurf:

Kenntnisnahme.

2. **Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf
Schreiben vom 20.02.2019**

Stellungnahme Stadt Bornheim:

Es wurden keine Bedenken vorgetragen. Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln liegen nicht vor. In den Textteil zum Bebauungsplan wird ein Hinweis zu Kampfmittelfunden aufgenommen.

Beschlussentwurf:

Kenntnisnahme.

3. **RSAG AöR, Pleiser Hecke 4, 53721 Siegburg
Schreiben vom 26.02.2019**

Stellungnahme Stadt Bornheim:

Der Hinweis auf die Ausweisung eines Abfallsammelplatzes wird berücksichtigt.

Beschlussentwurf:

Der Stellungnahme wird gefolgt.

4. **NetCologne
Schreiben vom 26.02.2019**

Stellungnahme Stadt Bornheim:

Es wurden keine Bedenken vorgetragen.

Beschlussentwurf:

Kenntnisnahme.

**5. Interoute Germany GmbH, Albert-Einstein-Ring 5, 14532 Kleinmanchow
Schreiben vom 26.02.2019**

Stellungnahme Stadt Bornheim:

Es sind keine Anlagen betroffen.

Beschlussentwurf:

Kenntnisnahme.

**6. Wasserverband Südliches Vorgebirge, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
Schreiben vom 07.03.2019**

Stellungnahme Stadt Bornheim:

Es wurden keine Bedenken vorgetragen.

Beschlussentwurf:

Kenntnisnahme.

**7. Unitymedia NRW GmbH, Postfach 102028, 34020 Kassel
Schreiben vom 08.03.2019**

Stellungnahme Stadt Bornheim:

Es wurden keine Bedenken vorgetragen.

Beschlussentwurf:

Kenntnisnahme.

**8. StadtBetrieb Bornheim, Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim
Schreiben vom 24.11.2014**

Stellungnahme Stadt Bornheim:

Wasserversorgung

Die Lage der Leitungen sowie der Baumstandorte wird im Rahmen der Erschließungsplanung im Detail abgestimmt.

Die Sicherung einer zweiten Einspeisung über die Stromstraße ist im Bereich öffentlicher Flächen möglich.

Die zur Verfügung stehende Löschwasserentnahmemenge aus dem öffentlichen Trinkwassernetz mit ca. 48 m³/h Löschwasser über 2 Stunden wird in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.

Im Zuge der Straßenausbauplanung erfolgt eine Beteiligung aller Versorgungsträger.

Abwasserentsorgung

Ob eine dezentrale Versickerung des Niederschlagwassers möglich ist, wird durch Erstellung eines Hydrogeologischen Gutachtens geprüft.

Der im Generalentwässerungsplan zugrunde gelegte Befestigungsgrad (ca. 30%) wird durch die vorgesehene Planung (max. 70 % zulässig) überschritten, so dass das anfallende Niederschlagswasser über eine private Regenrückhaltung mit Drosselorgan installiert und betrieben wird.

Die Planung und Bemessung der Rückhaltung / des Entwässerungskonzeptes erfolgt in Abstimmung mit dem Abwasserwerk des StadtBetrieb Bornheim.

Die Hinweise zur Überflutungsthematik werden beachtet, z. B. bei der Festlegung der Höhenlage der Gebäude über Geländeniveau oder auch bei der Zufahrt zu Tiefgaragen.

Ein entsprechender Hinweis zur Überflutungsbetrachtung wird als Hinweis in den Textteil zum Bebauungsplan Bo 17 aufgenommen.

Beschlussentwurf:

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

**9. LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Endericher Straße 133, 53115 Bonn
Schreiben vom 12.03.2019**

Stellungnahme Stadt Bornheim:

Es wurden keine Bedenken vorgetragen.

In den Textteil zum Bebauungsplan wird ein entsprechender Hinweis zum Fund von Bodendenkmälern aufgenommen.

Beschlussentwurf:

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

**10. Polizeipräsidium Bonn, Direktion Verkehr / FüSt Bonn, 53227 Bonn-Ramersdorf
Schreiben vom 15.03.2019**

Stellungnahme Stadt Bornheim:

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ist eine Weiterführung der Ohrbachstraße im Trennprinzip im Bereich des Grundstücks Ohrbachstrasse 15 nicht möglich.

Beschlussentwurf:

Kenntnisnahme.

**11. RNG Rheinische NETZGesellschaft mbH, Parkgürtel 26, 50823 Köln
Schreiben vom 18.03.2019**

Stellungnahme Stadt Bornheim:

Es wurden keine Bedenken vorgetragen.

Beschlussentwurf:

Kenntnisnahme.

**12. Rhein-Sieg-Kreis, Der Landrat, Postfach 1551, 53705 Siegburg
Schreiben vom 18.03.2019**

Stellungnahme Stadt Bornheim:

Abfallwirtschaft

Die Hinweise zur Wasserschutzzone III B des Wasserschutzgebietes Wesseling-Urfeld und zur Entsorgung von auffälligem Bodenmaterial werden in den Textteil zum Bebauungsplan Bo 17 aufgenommen.

Schmutz-/Niederschlagswasserbeseitigung

Die Entsorgung des anfallenden Schmutz- und Niederschlagswasser wird im weiteren Verfahren geprüft.

Altlasten

Der Hinweis auf den Umgang mit Bodenverunreinigungen wird in den Textteil zum Bebauungsplan Bo 17 aufgenommen.

Bauvorhaben, Landschaftsplan, Artenschutz

Der Hinweis zum Schutz der Vogelbrutzeit wird in den Textteil zum Bebauungsplan Bo 17 aufgenommen.

Erneuerbare Energien

In den Textteil zum Bebauungsplan Bo 17 wird ein Hinweis auf die Berücksichtigung und Verwendung erneuerbarer Energien aufgenommen.

Beschlussentwurf:

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

**13. Landschafts-Schutzverein Vorgebirge e.V., Zentwinkelsweg 7, 53332 Bornheim
Schreiben vom 18.03.2019**

Stellungnahme Stadt Bornheim:

Im Plangebiet hat zwischenzeitlich eine Rodung stattgefunden. Die verbliebenen Bäume liegen außerhalb der vorgesehenen Bauflächen.

Bei Überschreitung der Grundflächenzahl (GRZ) von 0,6 werden die Dächer der Mehrfamilienhäuser begrünt. Fotovoltaik freiwillig, nicht festgesetzt. Dies ergibt sich im Zuge der konkreten Hochbauplanung.

Auf den Baugrundstücken wird eine Grundstückseinfriedung in Form von Hecken mit standortgerechten, einheimischen Gehölzen angestrebt.

Beschlussentwurf:

Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

**14. NABU Kreisgruppe Bonn, Rheindorfer Straße 72, 53332 Bornheim
Schreiben vom 19.03.2019**

Stellungnahme Stadt Bornheim:**zu Erschließung:**

Abweichend vom vorhandenen Straßenquerschnitt der Ohrbachstraße (Trennungsprinzip mit einer Gesamtbreite von 9,0 m) ist die geplante Erschließung als schmale Mischverkehrsfläche mit einer Gesamtbreite von 5,75 m vorgesehen.

zu Städtebauliche Auswirkungen:

Hinsichtlich des Versiegelungsgrades bei Allgemeinen Wohngebieten (WA) mit max. 60 % soll eine Überschreitung der Versiegelung durch Tiefgaragen unterhalb der Geländeoberfläche bis zu einer GRZ von 0,7 als zulässig festgesetzt werden. Dies jedoch mit der weiteren Festsetzung, dass Tiefgaragendecken mit Erdreich zu überdecken und dauerhaft zu begrünen sind. Hierdurch wird eine begrünte Freifläche auf dem Baugrundstück von mindestens 40 % erhalten. Des Weiteren muss in der Größe der zusätzlich möglichen Versiegelung des Grundstücks von 10% durch die Tiefgarage als Ausgleich eine extensive Dachbegrünung hergestellt werden.

zu Eingriff Natur und Landschaft, Artenschutz:

Im Plangebiet hat zwischenzeitlich eine Rodung stattgefunden. Durch die vorgesehene Planung entstehen mindestens 40 % begrünte Freiflächen auf den Baugrundstücken.

Eine verbindliche Aufnahme von Pflanzmaßnahmen im Bebauungsplan ist aufgrund des gewählten Verfahrens (Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB) nicht erforderlich, da ein Ausgleich für den Eingriff in Boden, Natur und Landschaft gem. § 1a Abs. 3 Satz 6 BauGB nicht nachzuweisen ist.

Beschlussentwurf:

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

**15. Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH, D2-Park 5, 40878 Ratingen
Schreiben vom 19.03.2019**

Stellungnahme Stadt Bornheim:

Es wurden keine Bedenken vorgetragen.

Im Zuge der Straßenausbauplanung erfolgt eine Beteiligung aller Versorgungsträger.

Beschlussentwurf:

Kenntnisnahme.

Bornheim, 16.11.2020